

angenommen am: 9.1.2019

Schwimm- und Badebeckenwasserkommission (BWK) des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umweltbundesamt

Ergebnisprotokoll

10. Sitzung am 9.10.2018 im Umweltbundesamt, Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt Anwesende und Gäste. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 23.5.2018

Die Protokolle werden genehmigt.

TOP 4 Toxikologische Einordnung des Brom-Ozon- Verfahrens als Aufbereitungsstufe

Das UBA stellt weitere Ergebnisse der Untersuchungen von Wasserproben aus Bädern (konventionell, Brom-Ozon, Meerwasser) hinsichtlich ihres toxikologischen Gefährdungspotentials vor. In den in vitro-Testsystemen zeigten die nativen Wasserproben lediglich geringfügige gentoxische Effekte. Aufgrund des im Vergleich zu chlorierten Verbindungen höheren toxikologischen Potenzials der bromierten Einzelsubstanzen beurteilt die BWK das Verfahren dennoch kritisch.

TOP 5 Legionellen

Die Kommission diskutiert die aus verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung gestellten umfangreichen Daten zu Legionellenbefunden in Beckenwasser und Filtrat. Die BWK kommt zu dem Schluss, dass im Zuge der Novellierung der DIN 19643 beide Tabellen überarbeitet werden müssen. Die BWK wird eine Vorlage für den DIN/DVGW-Arbeitsausschuss „Schwimmbeckenwasseraufbereitung“ erarbeiten.

TOP 6 Abgrenzung Badegewässer und Kleinbadeteiche

Der Kommission wird von der Schwierigkeit für insbesondere Überwachungsbehörden berichtet, Bäder einer der beiden bestehenden Kategorien - Badegewässer und Kleinbadeteiche- zuzuordnen. Bei den

Umweltbundesamt
Fachgebiet II 3.5
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

www.umweltbundesamt.de

Bädern handelt sich meist um abgegrenzte Gewässer ohne Abdichtung aber mit einer Aufbereitung. Damit sind sie weder ein Badegewässer nach Badegewässerrichtlinie noch ein Kleinbadeteich nach FFL-Richtlinie und UBA-Empfehlung; nach IfSG gehören sie zu den Kleinbadeteichen. Die Qualität des Wassers wird bei beiden Bädertypen durch die mikrobiologischen Parameter E. coli und intestinale Enterokokken überwacht, bei den Kleinbadeteichen zusätzlich noch durch P. aeruginosa. Damit ist die Zuordnung entscheidend dafür, welche Parameter in welchem Umfang zu untersuchen sind. Die BWK sieht hier eindeutigen Handlungsbedarf und die Notwendigkeit einer juristischen Abklärung.

TOP 7 Multiresistente Bakterien in Badegewässern

Das UBA berichtet, dass die Zuständigkeit für eine Risikoabschätzung zum Vorkommen antibiotikaresistenter Bakterien in Badegewässern nicht beim Bund, sondern bei den Ländern und der BLAK Badegewässer liegt. Eine Information von UBA, Bund-Länder-Arbeitskreis Badegewässer und BWK ist auf der Internetseite des UBA zu finden.

TOP 8 Schwimm – und Badebeckenwasserverordnung

Das BMG berichtet, dass die Befassung mit der Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung erst nach der Revision der Trinkwasserrichtlinie erfolgen kann.

TOP 9 Alternative Desinfektionsverfahren

Die Kommission diskutiert über den zukünftigen Umgang mit neuen Desinfektionsverfahren. Die rechtliche Grundlage bildet gemäß IfSG die Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung; zu berücksichtigen sind die Vorgaben der Biozid-Verordnung. Die BWK sieht dringenden juristischen Klärungsbedarf.

TOP 10 Perchlorat

Über Perchlorat in Beckenbädern wurde der Kommission bereits in früheren Sitzungen berichtet. Auch aktuelle Messungen zeigen teilweise sehr hohe Perchlorat-Konzentrationen. Die BWK hält weitere Untersuchungen für erforderlich und wird Länder und Gesundheitsämter um Unterstützung bitten.

TOP 11 Bäderhygieneverordnung Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat eine „Landesverordnung über die Hygiene- und Qualitätsanforderungen in Einrichtungen des Badewesens (Bäderhygieneverordnung – BäderhygVO)“ vom 17. Mai 2018 erlassen, welche am 28. Juni 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlicht worden ist und am 01.01.2019 in Kraft treten wird (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBl/GVOBl/2018/gvobl_11_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2).